



Bürgermeisteramt Mauer
Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten >Homo heidelbergensis<

**Satzung
der Gemeinde Mauer
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
vom 22. Oktober 2018**

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mauer am 22. Oktober 2018 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) in der Fassung vom 14.12.2011, zuletzt geändert am 21.01.2015

**Artikel 1
Höhe der Abwassergebühr**

Der § 42 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser:	2,80 €.
(1) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche:	0,60 €.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Mauer, den 22. Oktober 2018

John Ehret
Bürgermeister